



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

31

16.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

68	Stadt Kronach Bekanntmachung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	70	Abwasserverband Steinachtal (Landkreis Kronach) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
69	Schulverband Mitwitz (Landkreis Kronach) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019		

Stadt Kronach	68	der Einzahlungen von	34.090.830,00 €
		dem Gesamtbetrag	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2019		der Auszahlungen von	34.263.840,00 €
		und einem Saldo von	- 173.010,00 €

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 12. August 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag	
der Erträge von	43.013.830,00 €
dem Gesamtbetrag	
der Aufwendungen von	44.446.840,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.433.010,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	10.775.000,00 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	15.360.300,00 €
und einem Saldo von	- 4.585.300,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	6.515.000,00 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	9.905.000,00 €
und einem Saldo von	- 3.390.000,00 €

d) und dem Saldo	
des Finanzhaushalts von	- 8.148.310,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kronach“ wird auf 450.000,00 € festgesetzt.
- 3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und

Veranstaltungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) --- v. H.
- b) für die Grundstücke (B) --- v. H.

2. Gewerbesteuer --- v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kronach“ wird auf 1.250.000,00 € festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“ wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Kronach, 11.09.2019
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben

Zu § 4:

Die Realsteuerhebesätze wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.04.2009 in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 345 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

II.

Hinweise

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 03.09.2019, Az. 20-940/19 die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Kronach, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb entsprechend rechtlich gewürdigt, sowie den Gesamtbetrag der beschlossenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 450.000 € für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Kronach“ im Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Marktplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 11.09.2019
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Schulverband Mitwitz **69**

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitwitz (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Mitwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 436.100,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 824.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 555.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 293.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 136 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.156,62 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Mitwitz, 31.07.2019
Schulverband Mitwitz

Hans-Peter Laschka
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 06.08.2019 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (1. Obergeschoss, Zimmer 16 – Kämmerei), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, den 10.09.2019
Schulverband Mitwitz

Hans-Peter Laschka
Schulverbandsvorsitzender

Abwasserverband **70**
Steinachtal

**Haushaltssatzung
des Abwasserverbandes Steinachtal
(Landkreis Kronach)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung, Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Abwasserverband Steinachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 361.400,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.750,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 361.300,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 72 %, für die Gemeinde Sonnefeld 28 %.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 47.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 79 %, für die Gemeinde Sonnefeld 21 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Mitwitz, 25.07.2019
Abwasserverband Steinachtal

Hans-Peter Laschka
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 06.08.2019 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Steinachtal (1. Obergeschoss, Zimmer 16 - Kämmerei), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, den 10.09.2019
Abwasserverband Steinachtal

Hans-Peter Laschka
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

